

Name des Patienten: \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

Zuständiger Drogenberater: \_\_\_\_\_

## Behandlungsvertrag zur substitutionsgestützten Behandlung in der Schwerpunktpraxis Dr. Gellert

**Ziel der substitutionsgestützten Behandlung ist die Reduktion der gesundheitlichen und sozialen Schäden, die durch den Drogenkonsum und dessen Begleitumstände verursacht werden und der Aufbau eines suchtfreien Lebens.**

### Für die Substitution in der Schwerpunktpraxis gelten folgende Regeln:

- Vor Substitutionsbeginn müssen im Urin Opiate nachgewiesen werden.
- Es finden i.d.R. nur Substitutionen mit **d/l-Methadon, Subutex und Suboxone** statt.
- Die **Anfangsdosis** wird im Gespräch mit dem Arzt festgelegt und beträgt maximal **30 mg Methadon** oder **8mg Subutex/Suboxone**
- Die Dosierung kann individuell erhöht werden bis die optimale Menge erreicht ist. Bei Methadon kann die Menge täglich um 10mg erhöht oder verringert werden, bei Subutex/Suboxone um 4mg, (in Absprache mit dem Arzt auch um 8 mg). Die Dosierung bestimmt im Wesentlichen der Patient/ die Patientin selbst, wir beraten vorwiegend dabei. So hat es z.B. keinen Sinn, die Dosierung nicht zu erhöhen oder sogar zu reduzieren, wenn noch Opiatbeikonsum besteht. Die Höchstmenge bei Methadon beträgt 160mg, bei Subutex/Suboxone 24mg. Abweichungen von der Höchstmenge können vom Arzt festgelegt werden.
- Die Ausgabe erfolgt täglich in der Praxis, das Substitutionsmittel muss **unter Sicht** eingenommen werden. Methadon muss mit Wasser verdünnt werden. Subutex wird von uns gemörsert und muss unter die Zunge platziert werden, wo es von den Schleimhäuten aufgenommen wird. Suboxone wird als ganze Tablette unter die Zunge gelegt. Sie müssen damit rechnen, dass Sie vom Praxispersonal aufgefordert werden, sitzen zu bleiben, bis die Tabletten sich aufgelöst haben.
- Die aktuellen Sprechstundezeiten und Ausgabezeiten erfahren Sie an der Anmeldung. Außerhalb der Ausgabezeit ist keine Abgabe der Substitutionsmittel möglich, die Schließzeiten werden pünktlich eingehalten.
- **Die Mitgabe (Take-Home)** ist nach 6 Monaten stabiler Substitution möglich. Es darf kein Beikonsum mehr bestehen, Arzt- und Sozialarbeitertermine müssen zuverlässig eingehalten werden, das Vorhandensein einer sinnvollen Tagesstruktur ist erforderlich. Take-Home ist in der Regel für maximal 5 Tage möglich. Sie erhalten von uns ein Rezept und bekommen in der Apotheke die einzelnen Tagesdosen. Für diese sind Sie selbst verantwortlich, sie werden bei Verlust nicht ersetzt. Sie sind verpflichtet, die Tagesdosen kindersicher aufzubewahren. Bei hohen Dosierungen der Substitutionsmittel wird - wenn überhaupt - nur sehr vorsichtig Take- Home mitgegeben. Halten Sie sich nicht im Praxiseumfeld, am Bahnhof oder in der „Szene“ auf, dies kann dazu führen, dass Ihr Take-Home gestrichen wird.
- Es werden unangekündigte **Urinkontrollen** durchgeführt. Durch neue technische Möglichkeiten müssen diese glücklicherweise nicht mehr unter Sicht stattfinden. Anhand eines Abstrichs der Wangenschleimhaut wird ein Teil Ihres genetischen Codes entschlüsselt, der jeweilige Urin kann dann im Labor zweifelsfrei zugeordnet werden. Werden Urinkontrollen verweigert, werden diese als positiv bewertet. Um die Urinkontrollen nicht zu verfälschen, dürfen während der Substitutionsbehandlung **keine mohnhaltigen Lebensmittel und keine codeinhaltigen Arzneimittel** eingenommen werden.
- Aus Sicherheitsgründen werden im Bedarfsfall **Venenkontrollen** durchgeführt, um intravenösen Beikonsum auszuschließen.
- Die Mitarbeiter der Praxis unterliegen der ärztlichen **Schweigepflicht**. Es besteht gegenseitige Schweigepflichtentbindung gegenüber der zuständigen Drogenberatungsstelle und gegenüber allen mitbehandelnden Ärzten.
- Bei Schwangeren oder Patienten, die mit Kleinkindern leben, beziehen wir im Regelfall nach Absprache mit den Betroffenen als unterstützende Institution das Jugendamt ein. In diesem Fall entbinden Sie die Praxis und die zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes gegenseitig von ihrer Schweigepflicht.

- Die Betreuung durch die zuständige **Drogenberatungsstelle** ist verbindlich. Sollte keine psychosoziale Begleitung erforderlich sein, muss eine schriftliche Bescheinigung hierüber von der Beratungsstelle ausgefüllt werden.
- Jeder Patient/jede Patientin erhält einen **Substitutionsausweis**, dieser muss auf Verlangen vorgezeigt werden. Arzt- und Sozialarbeitertermine werden darin dokumentiert.
- Besteht **Beikonsum** von Heroin, Kokain, Alkohol, Flunitrazepam oder anderen Benzodiazepinen, Alkohol, Antidepressiva und Cannabis sollte dies offen angesprochen werden, möglichst bevor der Beikonsum im Urin nachgewiesen wird.

**Warnung: Substitutionsmittel sind sehr starke Opiate und können wie alle Opiate bei einer Überdosierung und insbesondere bei zusätzlichem Konsum von Alkohol oder Medikamenten zu lebensbedrohlichen Komplikationen insbesondere zu Atemlähmungen führen.**

**Die Substitution kann bei Abweichen von Vertragsvereinbarungen sowie bei Verstoß gegen die allgemeinen Praxisregeln beendet werden.**

**Diese sind:**

- **Kein Dealen** und keinen Gebrauch von Drogen oder Medikamenten in und um die Praxis
- **Keine Gewaltanwendung** oder Gewaltandrohung in und um die Praxis
- **Keine zusätzlichen Verordnungen** von Opiaten (Codein, Methadon, Subutex/Suboxone), Benzodiazepinen oder Antidepressiva durch andere Ärzte, wenn dies nicht mit dem Praxisarzt abgesprochen ist.
- **Freundliches Verhalten** gegenüber den PraxismitarbeiterInnen, Anweisungen des Praxispersonals müssen unmittelbar befolgt werden.
- **Keine Manipulationsversuche** bei den Urinkontrollen
- **Kein Aufenthalt** in und um die Praxis
- **Kein Hinausschmuggeln** von Substitutionsmitteln

In der Regel wird ein eventueller Behandlungsabbruch zuvor schriftlich angekündigt, es werden bei Regelverstößen Abmahnungen erteilt.

Bei schweren Regelverstößen, insbesondere bei Gewalt oder Gewaltandrohung kann die Behandlung auch sofort beendet werden.

Für die Substitutionsmittel und für die meisten Medikamente müssen **Rezeptgebühren** bezahlt werden. Sie müssen vor Behandlungsbeginn bezahlt werden.

**Wichtig für Frauen: Während der Substitution können Sie auch bei Ausbleiben der Monatsblutung schwanger werden. Da die Kinder von substituierten Frauen nach der Geburt einen starken Opiatentzug haben, empfehlen wir eindringlich eine sichere Empfängnisverhütung. Setzen Sie sich diesbezüglich bitte mit uns oder Ihrer Gynäkologin in Verbindung.**

**Die Substitution allein löst das Drogenproblem nicht.** Sie ermöglicht jedoch ein Bearbeiten dieser Problematik zusammen mit dem Arzt und der zuständigen Drogenberatung. Aus diesem Grund gehört das Wahrnehmen von Gesprächsterminen verbindlich zur Substitution, die Häufigkeit wird je nach Situation individuell festgelegt.

Bei stabiler Substitution ist mindestens einmal pro Monat ein Gesprächstermin mit dem Arzt zu vereinbaren. Besteht noch Beikonsum oder gibt es sonstige Schwierigkeiten, sollte der Arzt wöchentlich oder 14tägig aufgesucht werden.

**Die Einhaltung vereinbarter Termine ist verbindlich.**

**Zu Beginn der Behandlung führen wir eine Laborkontrolle inklusive HIV- und Hepatitis-Diagnostik durch, eine medizinische Basisversorgung ist möglich. Wir empfehlen jedoch allen Patienten, sich zusätzlich einen Allgemeinarzt für die hausärztliche Versorgung vor Ort zu suchen.**

**Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass die Fahrtüchtigkeit und die Eignung zum Bedienen von Maschinen unter dem Einfluss von Substitutionsmitteln und Psychopharmaka eingeschränkt sein können.**

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Patienten/der Patientin \_\_\_\_\_